

Öffentlicher Teil der
50. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2013

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.4.2013

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.4.2013

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.4.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Grundschule Unterleinleiter - Zuschussantrag zur Anschaffung eines interaktiven Whiteboards

Die Schulleitung der Grundschule Unterleinleiter hat bei der Gemeinde Unterleinleiter einen Zuschuss für die Anschaffung eines interaktiven Whiteboards beantragt.

Da die herkömmliche mit Kreide zu beschriftende Schultafel nur noch bedingt für einen zeitgemäßen Unterricht geeignet ist, werden in den meisten Schulen mittlerweile zusätzlich interaktive Whiteboards genutzt. Hierbei handelt es sich um eine Art Flachbildschirm, der zum einen beschreibbar ist, zum anderen aber auch Dateien jeglicher Form beliebig platzierbar darstellt und abspielt.

Der Anschaffungspreis eines solchen Whiteboard liegt bei ca. 5.000 €. Die Grundschule konnte bereits Gelder von ca. 3.000 € von Unterstützern der Schule akquirieren. Es fehlen laut Schulleitung also noch ca. 2.000 €. Dieser Betrag soll als Zuschuss für die Anschaffung durch die Gemeinde Unterleinleiter gewährt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Grundschule Unterleinleiter bei der Anschaffung des Whiteboards mit einem Zuschuss von 2.000,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Wahlplakate - Erlass von Richtlinien für die Zulassung der Aufstellung

Auf Grund der bevorstehenden Wahlen im Jahre 2013 und 2014 ist ver-

Öffentlicher Teil der
50. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2013

mehrt mit Anfragen von Parteien zu rechnen, die auch in Unterleinleiter Wahlwerbung mittels Wahlplakaten betreiben wollen.

Bisher existiert in der Gemeinde Unterleinleiter keine Regelung über die Zulassung solcher Wahlplakate. Es wurde keine Verordnung erlassen und keine verbindlichen Richtlinien aufgestellt.

Da es notwendig ist, alle Parteien im Bereich der Wahlwerbung gleich zu behandeln und die Verwaltung sich bei diversen Anträgen auf eine Grundlage berufen möchte, sollten vom Gemeinderat Richtlinien zur Zulassung von Wahlplakaten erlassen werden. Da der Regelungsbedarf im Vergleich zu größeren Gemeinden relativ gering ist, kann auf den Erlass einer Plakatierungsverordnung gemäß Landesstraf- und Verordnungsgesetz Bayern verzichtet werden, da auch Richtlinien für die Verwaltung bindend sind. Die Richtlinien sind als Anlage beigelegt.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, die in der Anlage beigelegten Richtlinien für die Zulassung der Aufstellung von Wahlplakaten im Rahmen von Wahlen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Breitbandversorgung - Festlegung des Kumulationsgebietes Dürrbrunn

Um das Verfahren zum Ausbau der Breitbandversorgung im Ortsteil Dürrbrunn zu starten, ist es notwendig, einen Beschluss über die Festlegung des Kumulationsgebietes zu fassen. Als Kumulationsgebiet für den Breitbandausbau wird der gesamte Ortsteil Dürrbrunn festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, den gesamten Ortsteil Dürrbrunn als Kumulationsgebiet für den Ausbau der Breitbandversorgung festzulegen.

Der Breitbandpate wird beauftragt, auf Grund dieses Beschlusses die weiteren notwendigen Schritte des Verfahrens einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Kinderhaus St. Josef Unterleinleiter - Weitergewährung Gewichtungsfaktor

Das Kinderhaus St. Josef Unterleinleiter hat bei der Gemeinde Unterleinleiter mit Schreiben vom 21.04.2013 die Weitergewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, beantragt.

Nach Art. 21 Abs. 5 Satz 1 BayKiBiG werden Kinder unter drei Jahren mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Damit soll dem erhöhten Erziehungs- und Betreuungsaufwand von unter Dreijährigen Rechnung getragen werden. Vollendet ein Kind das dritte Lebensjahr, erfolgt die Förderung ab

Öffentlicher Teil der
50. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2013

diesem Monat nur noch mit Gewichtungsfaktor 1,0.

Praktisch bedeutet das für die Einrichtung, dass zu diesem Zeitpunkt während des Jahres schlimmstenfalls auch die Arbeitszeiten des Personals reduziert werden müssten, die sich u. a. nach den Gewichtungsfaktoren berechnen. Für die gleiche Anzahl von Kindern stünden ab diesem Zeitpunkt weniger Betreuungsstunden zur Verfügung.

Nach dem BayKiBiG besteht die Möglichkeit, Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Betreuungsjahres weiterhin mit dem Faktor 2,0 zu fördern. Die Beibehaltung des Faktors 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres würde für die Einrichtung eine gewisse Planungssicherheit darstellen und auch den Kindern durch gleichbleibende Betreuungsstunden zu Gute kommen.

Aktuell sind hiervon drei Kinder betroffen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich im aktuellen Fall bei der etwaigen Weitergewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 im laufenden Jahr auf ca. 2.000,00 €.

Falls der Gewichtungsfaktor nicht weitergewährt wird, führt dies zu einem Verlust der Einrichtung, der von der Gemeinde auf Grund einer mit dem kirchlichen Träger geschlossenen Verlustübernahmeerklärung übernommen werden müsste. Für die Gemeinde würde sich bei einer Ablehnung der Weitergewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 voraussichtlich kein finanzieller Vorteil ergeben.

Der Gemeinderat beschließt, dem Kinderhaus St. Josef Unterleinleiter die Beibehaltung des Gewichtungsfaktors 2,0 für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Betreuungsjahres weiter zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Sonstiges

6.1. Buhr Heidi, Kellerstr. 13, Unterleinleiter - Errichtung von Dachgauben

Frau Heidi Buhr, Kellerstr. 13, Unterleinleiter hat bei der Baugenehmigungsbehörde die Errichtung von zwei Dachgauben beantragt. In einem ersten Antrag sollte nur eine doppelte Dachgaube errichtet werden, der Antrag wurde aber aktuell auf zwei doppelte Gauben erweitert. Das Landratsamt Forchheim fordert hierzu die Zustimmung der Gemeinde. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat hierzu die entsprechenden Pläne des Bauvorhabens vor.

Der Gemeinderat beschließt, der Errichtung der Dachgauben, wie im aktuellen Antrag beschrieben, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
50. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2013

6.2. Mobilfunkanlage - Erweiterung mit LTE-Technologie

Bereits in der Sitzung am 18.09.2012 wurde der Gemeinderat über das Vorhaben der Telefónica Germany GmbH & Co. KG informiert, an der bestehenden Mobilfunkanlage (Fl.Nr. 1331/2 Gem. Unterleinleiter) eine neue Sendeanlage für die mobile Breitbandtechnik LTE zu installieren. Mittels dieser Maßnahme wird die Basisstation erweitert, ohne dass diese baulich verändert wird. In einem weiteren Schreiben wurde die Gemeinde darüber unterrichtet, dass das Vorhaben weiter besteht, der etwaige Baubeginn aber gesondert mitgeteilt wird.

Dies dient dem Gemeinderat als Information.

6.3. Sitzungssaal des Rathauses Unterleinleiter - Sanierungsarbeiten

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass mit den Sanierungsarbeiten bereits begonnen wurde. Er schlägt vor, dass es sinnvoll wäre, wenn auch die weiteren Arbeiten von ihm selbst koordiniert werden und auf Grund der geringen Vergabesummen sowie aus zeitlichen Gründen nicht jeder Schritt mit dem Gemeinderat abgesprochen werden muss. Der Gemeinderat erteilt hierzu sein Einverständnis.

Ein Kostenvoranschlag für die Möblierung liegt bereits vor und beläuft sich auf rd. 7.300,00 €. Zudem sind zunächst das Verlegen eines neuen Bodens, eine Neuanschaffung für die Vorhänge (Ersatz durch Lamellen) und ein neues Beleuchtungskonzept geplant. Alle Arbeiten werden an örtliche Handwerksbetriebe vergeben. Der Haushaltsplanansatz für die Sanierung wird insgesamt nicht überschritten.

Auf Grund der Sanierungsarbeiten muss die nächste Gemeinderatssitzung ggf. im Sportheim Unterleinleiter abgehalten werden.

6.4. Sitzungsdienst

Der Gemeinderat legt folgende Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2013 fest:

Dienstag, 09.07.

August sitzungsfrei

Dienstag, 03.09.

Dienstag, 08.10.

Dienstag, 12.11.

Dienstag, 10.12. (Jahresschlussitzung).

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Öffentlicher Teil der
50. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
14.05.2013

7. Anfragen

1. *GR Eberlein:*

Bei der Fußwegbrücke über die Leinleiter hat sich an der Schnittstelle der Brücke zum Gehweg der Belag abgesenkt. Hier entsteht eine Stolperfalle. Der Belag sollte wieder niveaugleich angehoben werden.

Antwort des Vorsitzenden:

Dies wird überprüft und erledigt.

2. *GR Trautner:*

Im Bereich der Straße Richtung Volkmannsreuth wurden talseitig einige Bäume mit schrägen Strichen angezeichnet. Was bedeutet dies? Falls in diesem sehr steilen Hangbereich größere Mengen von Bäumen herausgenommen werden, könnte dies zu einem Hangrutsch führen, da die Bäume den Hang festigen.

Antwort des Vorsitzenden:

Es sind in diesem Bereich keine größeren Maßnahmen geplant. Bei den Markierungen handelt es sich höchstwahrscheinlich um Rückwegmarkierungen. Die ausführende Forstdienststelle wird aber auf die Bedenken hinsichtlich der Hangfestigung hingewiesen.

3. *GR Knoll:*

Wie ist der aktuelle Stand zur Einrichtung eines Dorfladens in Unterleinleiter?

Antwort des Vorsitzenden:

Das Angebot über den etwaigen Ankauf des Volksbankgebäudes besteht weiterhin, die Gemeinde hat keinen zeitlichen Druck, in dieser Hinsicht schnell tätig zu werden. Wegen der Einrichtung eines Dorfladens wurde bereits zu anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen, in denen Dorfläden existieren. Eine Expertenrunde unter Beteiligung des Gemeinderats und der Bürgerschaft wird folgen. Eine Alternative zur Einrichtung eines Dorfladens könnte ein Bürgerbus darstellen. Diese Punkte werden in einer der nächsten Sitzungen ausführlich diskutiert.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: